

**Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss eines städtebaulichen- sowie Erschließungsvertrages und der öffentlichen Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt’s Weg“ sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt’s Weg“**

<b>Beratungsablauf:</b>		
07.06.2018	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
12.06.2018	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
14.06.2018	Gemeinderat	Entscheidung

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. März 2018 wurde der Beschluss gefasst, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt’s Weg“ sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt’s Weg“ frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Die frühzeitige Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in dem Zeitraum vom 09. April 2018 bis einschließlich 11. Mai 2018 statt.

Es wird vorgeschlagen, die während der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage dargestellt, zu behandeln sowie die beigefügten Unterlagen öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Bezüglich der o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt’s Weg“ soll ein städtebaulicher- sowie ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Die Entwürfe der Verträge sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (nicht öffentlich einsehbar).

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde,

- a) den Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen- sowie Erschließungsvertrag mit dem Investor abzuschließen,
- b) die während der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln und
- c) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brandt’s Weg“ sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brandt’s Weg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.